

Steffen Keine

**Betriebsbildung in Konzernen
mit Matrixstruktur**

Verlag Dr. Kováč

**Hamburg
2022**

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Einleitung	15
§ 2	Herleitung eines problemorientierten Begriffsverständnisses	19
A.	Betriebswirtschaftliche Erwägungen	21
I.	Ausgangspunkt: Organisationstheorie	21
II.	Grundlagen der Organisationstheorie	23
III.	Funktionalorganisation als Ursprung	25
IV.	Entwicklung hin zu einer Matrixstruktur	27
V.	Die verschiedenen Matrixstellen	29
1.	Matrixleitung	29
2.	Matrixmanager	29
3.	Matrixzelle	30
VI.	Zwischenergebnis	30
B.	Rechtliche Umsetzung der Strukturprinzipien	31
I.	Konzernverständnis	32
II.	Segmentierung der konzernweiten Aufgabenverteilung	34
III.	Strukturierung der Leitungsbeziehungen	36
IV.	Zwischenergebnis	39
C.	Problemorientiertes Begriffsverständnis	39
D.	Ergebnis	41
E.	Fortgang der Untersuchung und Methode	42
§ 3	Rechtlicher Rahmen funktionaler Steuerung in einer Matrixstruktur	45
A.	Gesellschaftsrechtliche Leitungsmacht	45

B.	Delegation des gesellschaftsrechtlichen Weisungsrechts	49
C.	Arbeitsrechtliche Leitungsmacht	51
I.	Rechtsqualität des Weisungsrechts und Aufspaltung	52
II.	Übertragung des Weisungsrechts	53
1.	Abtretung des Weisungsrechts	53
2.	Stellvertretung	54
3.	Diskussion der Stellvertretungslösung	55
a)	Das Verhältnis von Gestaltungsrechten zur Stellvertretung	55
b)	Offenkundigkeitsprinzip	56
c)	Isolierte Bevollmächtigung und Ausübung disziplinarischer Kompetenzen	58
4.	Ausübungsermächtigung gemäß § 185 Abs. 1 BGB analog	59
III.	Zwischenergebnis	60
D.	Zurechnungsfragen	61
E.	Die „steuernde Einheit“ in der Matrixstruktur	64
F.	Zusammenfassung	66
§ 4	Matrixeinsatz und Arbeitnehmerüberlassung	67
A.	Leiharbeitsvertrag	67
B.	Arbeitnehmerüberlassungsvertrag	67
C.	Überlassung zur Arbeitsleistung	70
I.	Weisungsgebundene Fremdinteressenförderung	70
II.	Eingliederung in den Drittbetrieb	71
D.	Konzernprivileg gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 2 AÜG	73
E.	Zusammenfassung	73
§ 5	Betrieb und Betriebsbegriff in der Matrixstruktur	75

A.	Schutzzweck und Verwirklichung im BetrVG	76
I.	Regelungsziele des BetrVG	76
1.	Schutzfunktion	77
2.	Teilhabefunktion	78
3.	Ausgleichsfunktion	79
4.	Ordnungsfunktion	80
B.	Übertragung der Erkenntnisse auf Matrixorganisationen	81
I.	Mittel zur Umsetzung der Regelungsziele	81
1.	Kollektivierte Interessenwahrnehmung durch den Betriebsrat	81
2.	Bestimmung des repräsentierten Kollektivs durch den Betriebsbegriff	83
a)	Leitprinzipien des BetrVG	84
b)	Herleitung und Verortung der Leitprinzipien im Gesetz	84
c)	Strukturvorstellung des Gesetzes und ideale Mitbestimmung	86
d)	Umsetzung der Leitprinzipien im Betriebsbegriff	88
(i)	Der leitungsorientierte, „herrschende“ Betriebsbegriff	89
(ii)	Belegschaftsbezogene Ansätze	91
(1)	Absolute räumliche Nähe	91
(2)	Vorrang arbeitnehmerbezogener Merkmale	93
(3)	Lebendige Betriebsgemeinschaft und relative räumliche Nähe	94
(iii)	Normzweckorientierter Betriebsbegriff nach <i>Preis</i>	95
e)	Rückschlüsse aus dem Betriebsbegriff auf die Gruppendifinition	96
f)	Betriebsbegriff für den weiteren Fortgang der Arbeit	97
3.	Zwischenergebnis	98
II.	Gegenüberstellung der Organisationskonzepte der Matrixstruktur und des BetrVG	99
1.	Einheitliche Leitung und Dezentralisierung	99
2.	Arbeitnehmernähe und virtuelle Arbeitsorganisation	101
3.	Rechtsträgerbezogenheit und rechtliche Inkongruenz	102
4.	Beständigkeit und Opportunismus	102
5.	Zwischenergebnis	102
III.	Keine Erosion der Anknüpfungspunkte für Mitbestimmung	103

1.	Problemaufriss am Beispiel von ArbG Frankfurt a.M.	
	12 BV/184/09	104
a)	Sachverhalt	104
b)	Entscheidung des ArbG Frankfurt a.M.	105
2.	Auswirkungen auf Ebene des Vertragsarbeitgebers	106
3.	Auswirkungen auf und durch die Matrixzelle	107
4.	Zwischenergebnis.....	108
IV.	Dopplung der Gruppenzugehörigkeit als Regelungsaufgabe	109
1.	Gleichlauf der Interessen.....	110
2.	Dopplung der Schutzbedürftigkeit.....	110
a)	Kein Gleichlauf der Gruppeninteressen	112
b)	Bedeutung von Annexkompetenzen zum Weisungsrecht.....	114
c)	Leerlauf bei Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten.....	115
d)	Weisungsgebundenheit des Mitbestimmungsadressaten	117
3.	Zwischenergebnis.....	118
V.	Ergebnis.....	119
C.	Erfassung des verdoppelten Schutzinteresses durch das BetrVG.....	119
I.	Matrixzellen als virtuelle Betriebe	120
1.	Darstellung	120
2.	Verwirklichung der formulierten Anforderungen.....	121
3.	Umsetzbarkeit im Regelungssystem des BetrVG	121
a)	Anforderungen an die Betriebsqualität der Matrixzelle.....	121
b)	Möglichkeit virtueller Betriebe	124
c)	Verdopplung der Gremien im Lichte der BAG- Rechtsprechung	125
d)	Betriebsinhaberschaft des Matrixzellenbetriebs	126
(i)	Matrixzelle als gemeinsamer Betrieb nach § 1 Abs. 1 S. 2 BetrVG	127
(ii)	Steuernde Einheit als Rechtsträger	128
e)	Betriebssitz des virtuellen Betriebs.....	128
f)	Einordnung der physischen Standorte als Betriebsteile nach § 4 BetrVG	131
4.	Stellungnahme und Bewertung	134

II. Ausschließliches Abstellen auf den Vertragsarbeitgeber	134
III. Anpassung des Betriebsbegriffs.....	136
IV. Matrixzellen als gemeinsame Betriebe nach	
§ 1 Abs. 1 S. 2 BetrVG.....	137
1. Darstellung der Auswirkungen	138
2. Verwirklichung der formulierten Anforderungen.....	139
3. Umsetzbarkeit im Regelungssystem des BetrVG.....	140
a) Gemeinsamer Betrieb im Sinne der Rechtsprechung	141
b) Anwendung der Voraussetzungen auf Matrixsachverhalte	142
(i) Führungsvereinbarung.....	142
(ii) Institutionalisierte, einheitliche Leitung	143
(1) Vollberechtigte Matrixmanager	144
(2) Komplexe Verteilung der Arbeitgeberfunktionen	144
(iii) Zwischenergebnis	145
c) Bestimmung der Leitungsstelle, die den Kern der Arbeitgeberfunktion wahrnimmt.....	146
(i) Typisierende Betrachtung und Gewichtung der formellen Entscheidungsbefugnisse nach <i>Berger</i>	146
(ii) Abgrenzung nach der Stelle mit materieller Entscheidungsmacht.....	148
(1) Vorschlag: Anknüpfung an materielle Entscheidungskompetenz.....	150
(2) Die Rolle des Vermutungstatbestands des § 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrVG	153
(iii) Zwischenergebnis	155
d) Unzulässige Verbindung von Betriebsteilen?	156
e) Ergebnis der Untersuchung der Umsetzbarkeit im Regelungssystem des BetrVG.....	159
4. Ergebnis der Untersuchung der Leistungsfähigkeit des gemeinsamen Betriebs vor dem Hintergrund des doppelten Schutzinteresses	159
V. Ergebnis der Untersuchung der Fähigkeit des Gesetzes zur Abbildung der doppelten Schutzbedürftigkeit	160

§ 6	Anpassung der Betriebsstruktur gemäß § 3 BetrVG.....	163
A.	Unternehmenseinheitliche Betriebsräte und Zusammenfassung von Betrieben gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG	163
I.	Zweck und Voraussetzungen	164
II.	Gestaltungsmöglichkeiten	167
1.	Standortübergreifende, kongruente Matrixzellen	167
2.	Rechtssichere Abgrenzung und Begründung von gemeinsamen Betrieben?.....	168
3.	Strukturanpassungen bei virtueller Doppelstruktur	169
B.	Spartenbetriebsräte gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 BetrVG.....	170
I.	Zweck und Voraussetzungen	171
II.	Gestaltungsmöglichkeiten	173
1.	Einschränkungen der Anwendbarkeit	173
2.	Die Matrixstruktur als <i>doppelte</i> Spartenorganisation	174
a)	Verhältnis von gewillkürten zu gesetzlichen Gremien	175
b)	Sachgerechtigkeit einer Vervielfältigung der Gremien	177
3.	Bewertung	179
C.	Abweichende Arbeitnehmervertretungsstrukturen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 BetrVG.....	180
I.	Zweck und Voraussetzungen	180
II.	Gestaltungsmöglichkeiten	183
1.	Anpassungen auf Betriebsebene	183
a)	Vereinbarung von Matrixzellen als gemeinsame Betriebe	183
b)	Vereinbarung von Matrixzellen als komplementäre Betriebe.....	185
2.	Mehrstufige Anpassungen.....	187
a)	Verlagerung der matrixzellenbezogenen Mitbestimmung auf Gesamt- oder Konzernbetriebsrat	187
b)	Kombination von gesetzlicher und gewillkürter Struktur.....	191
3.	Bewertung der Gestaltungsmöglichkeiten	192
D.	Zusätzliche Gremien und Vertretungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 5 BetrVG	193
I.	Zweck und Voraussetzungen	193

II. Gestaltungsmöglichkeiten	195
E. Zusammenfassung.....	196
§ 7 Betriebszugehörigkeit in Matrixstrukturen	199
A. Grundsätze der Betriebszugehörigkeit	200
B. Betriebszugehörigkeit der Matrixmanager.....	201
I. Matrixstrukturen ohne Auswirkungen auf die betriebsverfassungsrechtliche Struktur	201
1. Mehrfacheinstellung der Matrixmanager durch Zuweisung einer Leitungsaufgabe	202
2. Möglichkeit der Vervielfältigung der Betriebszugehörigkeit.....	203
3. Betriebszugehörigkeit in rechtsforminkongruenten Gestaltungen.....	205
a) Rechtsqualität des die Eingliederung begründenden Tätigwerdens	206
b) Weisungsbindung als konstitutives Merkmal	208
4. Matrixmanager als leitende Angestellte im Sinne des § 5 Abs. 3 BetrVG.....	212
a) Betriebs- und unternehmensbezogene Bewertung.....	212
b) Aufgabenwahrnehmung als entscheidendes Kriterium	214
c) Selbstständige Einstellungs- und Entlassungsbefugnis (Nr. 1).....	215
d) Prokura oder Gesamtvollmacht (Nr. 2).....	215
e) Wahrnehmung von bedeutenden Aufgaben (Nr. 3).....	216
(i) Regelmäßigkeit.....	217
(ii) Qualität der wahrgenommenen Aufgaben	217
(iii) Besondere Erfahrungen und Kenntnisse.....	220
(iv) Weisungsfreiheit	220
(1) Weisungsfreiheit in rechtsformkongruenten Strukturen.....	221
(2) Weisungsfreiheit in rechtsforminkongruenten Strukturen	222
(3) Weisungsfreiheit und Abstimmungszwang	223

(v) Zusammenfassung.....	224
f) Zusammenfassung der Erwägungen zum Status als leitende Angestellte.....	224
5. Ergebnis der Betrachtung.....	225
II. Matrixstrukturen mit Auswirkungen auf die betriebsverfassungsrechtliche Struktur	226
1. Zugehörigkeit bei betrieblicher Doppelstruktur im Zuge virtueller Betriebe.....	226
a) Zugehörigkeit zum Matrixzellenbetrieb.....	226
b) Zugehörigkeit zum „Stammbetrieb“ des Vertragsarbeitgebers.....	227
c) Status als leitende Angestellte.....	227
2. Zugehörigkeit zu Matrixzellen als Gemeinschaftsbetriebe.....	229
III. Zusammenfassung.....	230
C. Betriebszugehörigkeit der Arbeitnehmer	231
I. Matrixstrukturen ohne Auswirkungen auf die betriebsverfassungsrechtliche Struktur	231
II. Matrixstrukturen mit Auswirkungen auf die betriebsverfassungsrechtliche Struktur	233
1. Betriebliche Doppelstruktur im Zuge virtueller Betriebe	233
2. Matrixzellen als Gemeinschaftsbetriebe	235
III. Zusammenfassung.....	235
§ 8 Zusammenfassung der Ergebnisse in Thesen	237
§ 9 Literaturverzeichnis.....	245